

del. Genehmigung.

119/9



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung	VOM
E 15. FEB. 1974	12. Februar 1974

Nr. 659

Mit Beschluss Nr. 7717 vom 21. Dezember 1973 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Seewen unterbreitete Baulandumlegung "in den Gärten" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "in den Gärten" der Einwohnergemeinde Seewen wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie Bereinigung der Dienstbarkeiten, definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Die Genehmigungsgebühr wird, weil bereits mit Regierungsratsbeschluss -Nr. 7717 vom 21. Dezember 1973 erhoben, nicht mehr berechnet.

Bau-Departement (4), mit Akten pk Der Staatsschreiber
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2) Dr. Max G...
Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (Leinwand)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)
Amtschreiberei Dorneck, Dornach, mit 1 gen. Plan
Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan
Ammanntamt der Einwohnergemeinde 4206 Seewen (2), mit 1 gen. Plan
Baukommission der Einwohnergemeinde 4206 Seewen
A. Hulliger, dipl. Ing., Grundbuchgeometer, 4226 Breitenbach (2)
Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)

11/11/2019

11/11/2019

11/11/2019

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records. It highlights the need for consistency and the potential consequences of errors. The text emphasizes that proper record-keeping is essential for ensuring the integrity of the data and for facilitating future analysis and reporting.

The second section focuses on the methodology used for data collection and analysis. It details the steps taken to ensure the reliability and validity of the results. This includes a thorough review of the data sources, the use of standardized procedures, and the implementation of quality control measures throughout the process.

The final part of the document presents the findings and conclusions of the study. It summarizes the key results and discusses their implications for the field. The authors provide a clear and concise overview of the data, highlighting the most significant trends and patterns observed.

In conclusion, this study has provided valuable insights into the topic at hand. The findings suggest that there is a need for further research in this area, particularly regarding the long-term effects of the variables studied. The authors hope that this work will contribute to a better understanding of the underlying mechanisms and inform future policy decisions.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung				
E	-4. JAN. 1974			

VOM

21. Dezember 1973

Nr. 7717

Mit Schreiben vom 13. Dezember 1973 unterbreitet der Gemeinderat von Seewen dem Regierungsrat Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie Bereinigung der Dienstbarkeiten der Baulandumlegung "in den Gärten". Der Plan wurde ordnungsgemäss vom 10. November bis 10. Dezember 1973 aufgelegt. Gegen die Baulandumlegung erfolgten keine Einsprachen. Der Gemeinderat ersucht um Genehmigung der Baulandumlegung "in den Gärten". Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. Die Landumlegung kann aufgrund des durchgeführten Verfahrens grundsätzlich genehmigt werden. Die Gemeinde Seewen wird aufgefordert, die Vermessung und Vermarkung durchführen zu lassen und dem Regierungsrat im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Dem Genehmigungsgesuch sind vier Pläne, wovon einer auf Leinwand aufgezogen, beizulegen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "in den Gärten" der Einwohnergemeinde Seewen wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Seewen wird beauftragt, die in Ziffer 1 genannte Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Es sind vier Pläne, wovon einer auf Leinwand aufgezogen, dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

Genehmigungsgebühr Fr. 30.--
Ausfertigungsgebühr Fr. 10.--
Publikationskosten Fr. 16.--
Fr. 56.-- (Staatskanzlei Nr. 1171)
=====

Der Staatsschreiber

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (4), mit Akten (pk)
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Raumplanung (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)
Finanzverwaltung (2)
Steuerverwaltung (2)
Kreisbauamt III, Dornach
Amtschreiberei Dorneck, Dornach
Ammannamt der Einwohnergemeinde Seewen (2)
Baukommission der Einwohnergemeinde Seewen
A. Hulliger, dipl. Ing., Grundbuchgeometer, Breitenbach